

Stand: September 2021

**Zuchtprogramm**  
**des Österreichischen Islandpferdezuchtverbands (ÖIZV)**  
**für Pferde der Rasse**  
**Islandpferd**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziel**
  - 1.1 Leistungs- und Erhaltungszucht
  - 1.2 Zuchtmethode
  - 1.3 Fremdrassen
  - 1.4 Fremdgenanteile
  - 1.5 UZB-Organisation oder Filialzuchtorganisation
- 2. Name der Rasse**
- 3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse**
  - 3.1 Rassenmerkmale
  - 3.2 Farben
  - 3.3 Größe
  - 3.4 Bild
  - 3.5 Exterieur
  - 3.6 Sonstige Merkmale
  - 3.7 Hauptnutzungsrichtungen
- 4. Geografisches Gebiet**
- 5. System der Identifizierung**
  - 5.1 Transponderkennzeichnung
  - 5.2 Lebensnummer
  - 5.3 Eintragsname
- 6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten**
  - 6.1 Aufzeichnungen im Zuchtbuch
  - 6.2 Belegschein und Abfohlmeldung
  - 6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung
  - 6.4 Abstammungskontrolle
  - 6.5 Melde- und Erfassungssystem
  - 6.6 Plausibilitätsprüfung
- 7. Selektion und Zuchtziel**
  - 7.1 Stuten
  - 7.2 Hengste
  - 7.3 Allgemein
  - 7.4 Selektionsintensität
- 8. Leistungsprüfungen**
  - 8.1 Äußere Erscheinung
  - 8.2 Leistungsveranlagung Hengste
  - 8.3 Leistungsveranlagung Stuten
  - 8.4 Maße
  - 8.5 Zusätzliche Leistungsveranlagung (Gerittene Leistungsprüfung)
  - 8.6 Basisbeurteilung lineares System
  - 8.7 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- 9. Zuchtwertschätzung**
- 10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs**
  - 10.1 Zuchtbuchabteilungen
  - 10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

**11. Populationsgröße**

11.1 Gesamtpopulation

11.2 Anbindung an andere Populationen

**12. Evaluierung**

**13. Benennung dritter Stellen**

13.1 Zuchtbuchführung

13.2 Durchführung von Leistungsprüfungen

13.3 Durchführung von Zuchtwertschätzungen

**Anhänge:**

Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Anhang B: Kennzeichnung

Anhang C: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste, Stuten und Wallache

Anhang D: international anerkannte gerittene Leistungsprüfung (FIZO)

Anhang E1: Vordruck Deckschein

Anhang E2: Vordruck Belegliste

Anhang F: Vordruck Abfohlschein

Anhang G: Basisbeurteilung nach dem linearen System (Fohlen, Jungpferde)

Anhang: Richtbögen

Ausbildungsordnung für Züchter, Zuchtwarte und Zuchtrichter im ÖIZV

Dieses Zuchtprogramm umfasst 43 Seiten und 3 Richtbögen

## Zuchtprogramm

### 1. Ziel

#### 1.1 Zucht

Im Rahmen der Ziele der Landestierzuchtgesetze in Österreich ist das Zuchtprogramm für Islandpferde eine Zucht mit folgenden Zielen:

1. Erhaltung der genetischen Diversität (Gangvermögen und Farbenvielfalt) der Rasse Isländer in Reinzucht
2. Erhaltung und Verbesserung der grundsätzlichen Interieur-, Exterieur- und Gangeigenschaften bei guter Gesundheit
3. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit

#### 1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Als Zuchttiere der Rasse Islandpferd werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuchs Stuten und Hengste zugelassen, die auf Pferde zurückgeführt werden können, die im Ursprungsland Island geboren und dort registriert wurden, unabhängig von der Anzahl der Vorgenerationen.

#### 1.3 Fremdrassen

Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

#### 1.4 Fremdgenanteile

Fremdgenanteile sind nicht zulässig.

#### 1.5 UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation

Bændasamtök Íslands (Isländischer Bauernverband, Icelandic Agricultural Advisory Centre) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Islandpferd und seit 2001 im WorldFengur\*) führt.

\*) *WorldFengur* ist das Ursprungszuchtbuch des Islandpferdes. *WorldFengur* ist ein Kooperationsprojekt von Bændasamtök Íslands (Isländischer Bauernverband), dem Ministerium für Landwirtschaft Islands und der FEIF, International Federation of Icelandic Horse Associations, das den Aufbau einer offiziellen und zentralen Datenbank über isländische Pferde weltweit beinhaltet.

## 2. Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet: „Islandpferd“

### **3. Eigenschaften und Hauptmerkmale**

#### **3.1 Rassemerkmale**

Die Rasse Islandpferd beschreibt allgemein ein kräftiges, ausdauerndes Gangreitpferd. Die Pferde sollten alle fünf Gangarten (Schritt, Trab, Galopp, Tölt und Pass) mit raumgreifenden Bewegungen zeigen. Tölt sollte in jedem Fall vorhanden sein.

#### **3.2 Farben**

Beim Islandpferd können mit Ausnahme von Tigerschecken alle Farben vorkommen. Alle Farben und Abzeichen sind in der Zucht zugelassen. Ein spezielles Zuchtziel besteht in der Erhaltung des breiten Genpools der Farbvarianten.

#### **3.3 Größe**

Die Idealmaße bei Stuten im Stockmaß (Widerristhöhe) reichen von 135 – 145 cm bei einem erwünschten Rohrbeinumfang von 18 cm und einem Karpalgelenksumfang von 28 cm.

Die Idealmaße bei Hengsten im Stockmaß (Widerristhöhe) reichen von 135 – 145 cm bei einem erwünschten Rohrbeinumfang von 19 cm und einem Karpalgelenksumfang von 30 cm.

#### **3.4 Bild**



Hengst



Stute

#### **3.5 Exterieur**

Kopf: trocken, gerades Nasenbein, offenes Auge, ausdrucksvoll, gut angesetzte Ohren.

Hals: gut verjüngt, gut aufgesetzt, mittellang.

Proportionen: gute Drittelung von Vorhand, Mittelhand, Hinterhand; Gliedmaßen länger als Brusttiefe; Körperlänge von Bug bis Sitzbeinhöcker etwas länger als Widerristhöhe.

Vorhand: schräge, lange Schulter; genügend Brustbreite und Brusttiefe; erkennbarer Widerrist.

Mittelhand: ausreichend lange Mittelhand, gut bemuskelter und elastischer Rücken, gute Rippenwölbung

Hinterhand: guter Übergang vom Rücken zur Kruppe; genügend lange, schräge und gut bemuskelte Kruppe.

Fundament: kräftiges, trockenes Fundament, gut ausgeprägte Gelenke, regelmäßig geformte, harte Hufe mit guter Sohlenwölbung, ausgeprägten Trachten und gutem Hornmaterial.

Mähne, Schweif: kräftiges und viel Haar, dichter, langer Schopf; bevorzugt Doppelmähne.

Bewegungsablauf: gute Haltung, Taktsicherheit, Schwung und Raumgriff in allen Gängen.

### **3.6 Sonstige Merkmale**

Gesundheit, gutes Temperament und freundlicher Charakter sollen ein Islandpferd auszeichnen, es soll nicht nur willig vorwärts gehen, sondern auch ein angenehmes Verhalten im Umgang mit Menschen zeigen.

### **3.7 Hauptnutzungsrichtungen**

Pferde der Rasse Islandpferd weisen hauptsächlich eine Eignung zum Reiten auf. Sie werden in besonderem Maße als Gangpferde verwendet. Die Eignung als Zugpferd vor dem Wagen, Therapiepferd und andere Nutzungen für Freizeitaktivitäten und Sport ist bei entsprechender Ausbildung möglich, wird jedoch vom Zuchtverband nicht überprüft.

## **4. Geografisches Gebiet**

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Österreichischen Islandpferdezuchtverbandes (ÖIZV) umfasst das gesamte Bundesgebiet Österreichs.

## **5. System der Identifizierung**

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Pferden der Rasse Islandpferd, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung EG 2015/262 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Nachkommen aus allen Anpaarungen von Hengsten und Stuten, unabhängig von ihrem Zuchtstatus, werden mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird an der linken Halsseite zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses parenteral implantiert. Ein Kleber mit Strichcode und Nummer oder die Nummer des Transponders wird im Pferdepass entweder eingeklebt oder eingedruckt.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

### **5.1 Transponder**

Pferden der Rasse Islandpferd wird zur Kennzeichnung gemäß Anhang B ein Transponder (Microchip) an der linken Halsseite etwa in der Mitte zwischen Genick und Widerrist implantiert.

### **5.2 Lebensnummer**

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universale Equine Life Number) und leitet sich von der internationalen Identitätsnummer aller im Ursprungszuchtbuch WorldFengur eingetragenen Islandpferde ab.

Internationale ID.Nr: Bsp.: AT 2021 1 50 123

Aufbau der Lebensnummer (UELN):

Bsp.: 040 010 021 1 50 123

## Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

Stelle 1-3	Datencode Österreich	040
Stelle 4-6	Datencode Österr. Islandpferdezuchtverband	010
Stelle 7	Jahr der Geburt (letzten 3 Stellen)	021 (2021)
Stelle 8	Geschlecht (1: Männlich 2: weiblich)	1
Stelle 9+10	Bundesland (Stmk und OÖ: 04 und 06)	5 (Knt)
Stelle 11-15	Registrierungsnummer (Bezug zur Mutterstute)	0123

### 5.3 Eintragungsname

Für Islandpferde ist für den Eintrag im Zuchtverband und der internationalen Islandpferde-Datenbank der Ursprungszuchtorganisation WorldFengur ein Name zu wählen, der in der Namensliste des WorldFengur enthalten ist und nicht abgelehnt wurde. Der Name muss farblich bzw. bezüglich der Abzeichen zum Pferd passen. Der Anfangsbuchstabe kann frei gewählt werden. Jedem Pferdenamen wird ein Zuchtstättenname (Beiname, Suffix, Hofname, Gestütsname) im Dativ angefügt. Der Beiname wird vom Züchter vorgeschlagen und er ist mit der zentralen Datenverwaltung des ÖIZV abzusprechen. Bereits vergebene Namen müssen sich zumindest in einem Punkt unterscheiden und bedürfen in jedem Fall der Rücksprache mit dem bereits eingetragenen Inhaber desselben Beinamens. Den Anstand verletzende Namen sind nicht zulässig.

## 6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

### 6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Die Aufzeichnungen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch in der Geschäftsstelle und in der internationalen Datenbank für Islandpferde (WorldFengur) eingetragen. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes in der Datenbank des ÖIZV eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Lebensnummer (UELN)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe (Farbcode), Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters mit Haltungsverort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abgangs.

Abstammungsdaten

1. Bis zu 4 Vorfahren (soweit bekannt)
2. Alle eingetragenen Vorfahren inkl. Eintragsnummer

Sonstige Daten:

1. Zuchtbuchabteilung
2. Zuchtwert (nur für Zuchtpferde)
3. Ergebnis von Abstammungskontrollen (GenMarker: Institut und Nr. des Befunds)

4. Ergebnisse und Datum der Exterieurbeurteilungen und weitere Leistungsprüfungen
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vatertiers
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. Festgestellt Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtteilung sind zu vermerken.

## **6.2 Belegschein und Abfohlmeldung**

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen in einer Liste aufzuzeichnen und am Ende der Deckperiode mit Datum und Unterschrift an den Zuchtverband zu übermitteln. Die Liste muss folgende Angaben enthalten:  
Vordruck siehe Anhang E 2

Betrieb des Hengsthalters (Deckstelle)

1. Name des Betriebsinhabers/Hengsthalters
2. Anschrift inkl. PLZ (Deckstelle)
3. Ort der Bedeckung

Deckhengst (Vatertier)

1. Identifikationsnummer oder UELN
2. Name (Name mit Suffix)

Belegtes Tier (Stute)

1. Identifikationsnummer oder UELN
2. Name (Name mit Suffix)
3. Halter/Besitzer der Stute: Name

Zeitraum der Belegung

1. Daten: Stute gebracht - Stute abgeholt

Art der Belegung

1. Weide, Natursprung
2. Sprung an der Hand

Die Angaben der Liste der Bedeckungen werden in der internationalen Datenbank WorldFengur eingetragen. Der Deckschein kann von dort für den Stutenbesitzer heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der Stutenbesitzer muss diesen Deckschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Die Zuchtorganisation kann auf Wunsch dem Hengsthalter Deckscheine nach den angegebenen Vorgaben zur Verfügung stellen.

Die Abfohlmeldung gemäß Vordruck: Anhang F ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation zu übergeben.

Bei tot geborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind, bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Vater und Mutter des Fohlens inkl. ID-Nummer
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Name des Fohlens inkl. Zuchtstätte
5. Farbe und Abzeichen des Fohlens
6. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verfohlt
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet (Datum und Ursache, wenn bekannt)

### **6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung**

Der Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation oder Besamungsstation angefordert werden.

Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Besamungsstelle bzw. Besamer

1. Name, Anschrift
2. Unterschrift

Spendentier:

1. Identifizierungsnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation

Halter des besamten Tieres

1. Name
2. Anschrift

Besamungszeitraum

1. Datum

Besamtes Tier (Stute)

2. Identifikationsnummer
3. Name
4. Rasse

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Die Abfohlmeldung (Vordruck gemäß Anhang F) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Der Besamungsschein und die Abfohlmeldung sind bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation zu übergeben.

Bei tot geborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind oder bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Eltern des Fohlens inkl. ID.-Nummer
2. Geburtsdatum und Geburtsort

3. Geschlecht
4. Name des Fohlens, Zuchtstätte
5. Farbe und Abzeichen des Fohlens  
oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet (Datum, wenn bekannt)

#### **6.4 Abstammungskontrolle**

Bei der Registrierung von Pferden der Rasse Islandpferd ist der Deckschein mit der Abfohlmeldung innerhalb des ersten Lebensjahres abzugeben. Das Fohlen muss über den Transponder zu identifizieren sein. Bei Zweifeln muss eine genetische Abstammungskontrolle gemacht werden.

Dies ist generell der Fall, wenn:

1. die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind
2. die angegebene Abstammung bezweifelt wird
3. die Einträge am Abfohlschein unvollständig sind
4. die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gehalten wurde (väterliche Abstammungssicherung)
5. Eine Stute innerhalb einer Deckperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt oder besamt wurde (väterliche Abstammungskontrolle)
6. Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (väterliche Abstammungskontrolle)
7. Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert wurde
8. Das Pferd älter als ein Jahr ist
9. Der Abfohlschein verloren gegangen ist

Wo nicht extra (in Klammern) vermerkt, muss immer eine vollständige Abstammungskontrolle von Vater und Mutter erfolgen. Zur Zucht verwendete Stuten müssen einen Genmarker besitzen. Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

#### **6.5 Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1 erfassten zuchtrelevanten Daten (z.B. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 30. September jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 30. September jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder innerhalb von 6 Monaten der Zuchtorganisation zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der

zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtverband aufbewahrt.

### **6.6 Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragung im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder bei nicht möglichen Geburtsdaten in der Abstammung.

## **7. Selektions- und Zuchtziel**

Zuchttiere der Rasse Islandpferd werden von beauftragten Personen der Zuchtorganisation gemäß den in Punkt 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

### **7.1 Stuten**

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten in der äußeren Erscheinung beurteilt und zur Zucht geeignete Tiere in das Hauptstutbuch eingetragen. Alle zur Zucht verwendeten Stuten im Hauptstutbuch müssen einen Genmarker besitzen, der durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt wurde. Der Befund wird mit der Untersuchungsnummer in der elektronisch geführten Datenbank der Zuchtorganisation eingetragen. Die Markertypen werden vom beauftragten Geninstitut der internationalen Datenbank für Islandpferde, WorldFengur, übermittelt und von einem Beauftragten der Ursprungszuchtorganisation eingetragen. Die Stuten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch des ÖIZV unter Zuchtwert in der Standardklasse eingetragen. Zur Überprüfung der Leistungsveranlagung können alle Stuten ab einem Alter von 3 Jahren eine ungerittene Leistungsprüfung (Exterieur, Interieur und Gangveranlagung) auf freiwilliger Basis nach Anhang C ablegen. Ab einem Alter von 4 Jahren können alle Stuten eine gerittene Leistungsprüfung nach Anhang D ablegen.

Überdurchschnittliche Stuten mit einer Leistungsprüfung nach C oder D oder Stuten mit einer hervorragenden Nachzuchtleistung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch des ÖIZV unter Zuchtwert in die Sonder- oder Eliteklasse eingetragen.

### **7.2 Hengste**

Ab einem Alter von 3 Jahren können Junghengste an einer Körung teilnehmen. Sie legen dabei eine ungerittene Leistungsprüfung (Exterieur, Interieur und Gangveranlagung) nach Anhang C ab und können in das Testhengstbuch des ÖIZV eingetragen werden, wenn alle weiteren Kriterien bezüglich Gesundheit und Abstammungssicherung erfüllt wurden.

Nach positiver gerittener Leistungsprüfung nach Anhang D kann der Hengst in das Haupthengstbuch aufgenommen werden. Erreicht er das Limit nicht, bleibt er im Testhengstbuch. Bei Absolvierung der gerittenen Leistungsprüfung nach Anhang D und einer Mindestgesamtnote von 7,3 entfällt für den Hengst die ungerittene Leistungsprüfung nach Anhang C. Er kann in das Test- oder Haupthengstbuch eingetragen werden.

### 7.3 Allgemein

Auf freiwilliger Basis können alle Hengste, Stuten und Wallache sowie Fohlen und Jungpferde bei allen Veranstaltungen an Leistungsprüfungen teilnehmen. Das Ergebnis einer gerittenen Prüfung bei einer international anerkannten Zucht- oder Sportveranstaltung fließt in die Zuchtwertschätzung ein.

### 7.4 Selektionsintensität (Stand Juli 2021)

Stuten, 6-jährig :	67	Stutfohlen (Grundbuch)	
davon	13	Hauptstutbuch	8,7 %
Hengste, 6-jährig:	63	Hengstfohlen (Grundbuch)	
davon	6	Testhengstbuch	3,8 %
davon	0	Haupthengstbuch	0,0 %
Stuten, 9-jährig:	77	Stutfohlen (Grundbuch)	
davon	30	Hauptstutbuch	23,1 %
Hengste, 9-jährig:	98	Hengstfohlen (Grundbuch)	
davon	6	Testhengstbuch	5,9 %
davon	1	Haupthengstbuch	1,0 %

Anm.: Diese Ergebnisse wurden für die im ÖIZV registrierten Fohlenjahrgänge 2015 und 2012 für das Jahr 2021 errechnet

## 8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird auf Grund der folgenden Leistungsmerkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden:

- 9.1 Äußere Erscheinung
- 9.2 Leistungsveranlagung Hengste
- 9.3 Leistungsveranlagung Stuten
- 9.4 Zusätzliche Leistungsveranlagung
- 9.5 Maße
- 9.6 Gesundheit und Zuchttauglichkeit

### 8.1 Äußere Erscheinung

#### 8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende Hilfsmerkmale:

- 1. Kopf
- 2. Hals, Schulter, Brust
- 3. Rückenlinie, Kruppe
- 4. Proportionen
- 5. Qualität der Gliedmaßen

6. Stellung der Gliedmaßen in Bewegung: Schritt und Trab
7. Hufe
8. Behang (Mähne, Schweif)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotesystem, welches dem folgenden Schema entspricht.

Beurteilungsschema:

10 = optimal

9,5 = ausgezeichnet

9,0 = extrem gut

8,5 = sehr gut

8,0 = gut

7,5 = befriedigend, unauffällig

7,0 = unerwünschte aber noch akzeptable Mängel

6,5 = fehlerhaft

6,0 = vom Zuchtziel stark abweichend

5,0 - 5,5 = Mängel, die den Gebrauch unmöglich machen bzw. eine Beurteilung ist nicht möglich

Für die Beurteilung der äußeren Erscheinung wird das Schema von Anhang C (Exterieur) verwendet.

Die Berechnung erfolgt gemäß der im Vordruck angegebenen Faktoren in %, die Summe wird durch 35 dividiert; das Ergebnis ist die Note für die äußere Erscheinung. Diese wird mit einer Kommastelle gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen. Dem Züchter wird eine Urkunde übergeben. Das Prüfungsprotokoll wird beim Tier abgelegt.

### **8.1.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist.

Bei den Stuten erfolgt die Erhebung durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

Bei den Hengsten erfolgt die Erhebung durch mindestens zwei beauftragte Personen, die regelmäßig bei Veranstaltungen über Islandpferdezuchtbeurteilungen aus- und weitergebildet werden.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **8.1.3 Erfasste Tiergruppe**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintrag in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintrag in das Testhengstbuch) vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen die folgenden Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten:           Mindestalter von 3 Jahren im Jahr der Aufnahme

## Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

Die Stute muss im Ursprungszuchtbuch „WorldFengur“ eingetragen sein.

Die Stute muss einen DNA-Marker durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor besitzen.

Die Identifikation durch Transponder (Microchip), Nummernbrand und eindeutiges Diagramm ist gegeben.

Hengste: Mindestalter von 3 Jahren im Jahr der Körung

Der Hengst muss im Ursprungszuchtbuch „WorldFengur“ eingetragen sein.

Der Hengst muss eine genetische Abstammungsüberprüfung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor besitzen.

Die Identifikation durch Transponder (Microchip) ist gegeben.

Der Hengst muss eine tierärztliche Untersuchung der Zuchttauglichkeit nachweisen, die nicht älter als 1 Monat ist.

### 8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung kann mehrmals wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### 8.1.5 Medikationskontrollen

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgend ein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde, unabhängig vom Verschulder. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

## 8.2 Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C.

### 8.2.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang C.

### 8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen.

### 8.2.3 Erfasste Tiergruppe

Hengste, die im Jahr der Beurteilung das 3. Lebensjahr vollenden, eine positive Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung aufweisen, eine vollständige genetische Abstammungsüberprüfung vorweisen und ein Stockmaß Widerristhöhe von mindestens 133 cm (dreijährig) bzw. 135 cm (4-5-jährig) haben.

Auf freiwilliger Basis können alle männlichen Tiere (Hengste und Wallachen) teilnehmen.

### 8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Beurteilung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste kann mehrmals wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### **8.2.5 Medikationskontrollen**

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgend ein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde, unabhängig vom Verschulder. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

## **8.3 Leistungsveranlagung Stuten**

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Stuten erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C (gleich wie für Hengste)

### **8.3.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang C.

### **8.3.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen.

### **8.3.3 Erfasste Tiergruppe**

Stuten, die das 3. Lebensjahr im Jahr der Beurteilung vollenden, eine positive Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung aufweisen, einen Gen-Marker vorweisen und ein Stockmaß Widerristhöhe von mindestens 128 cm haben.

### **8.3.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Beurteilung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Stuten kann mehrmals wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### **8.3.5 Medikationskontrollen**

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgend ein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde, unabhängig vom Verschulder. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

## **8.4 Maße**

### **8.4.1 Hilfsmerkmale**

Stockmaß (in vollen cm):

- Widerrist
- Sattellage
- Kruppe

- Brusttiefe
- Körperlänge
- Brustbreite

Bandmaß (in vollen und halben cm):

- Karpalgelenksumfang
- Rohrbeinumfang

## **8.5 Zusätzliche Leistungsveranlagung:**

### **Gerittene Leistungsprüfung nach international anerkannten Regeln (FIZO)**

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals gerittene Leistungsprüfung nach internationalen Regeln erfolgt gemäß den Bestimmungen im Anhang D.

#### **8.5.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang D.

#### **8.5.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen.

#### **8.5.3 Erfasste Tiergruppe**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintrag im Hauptstutbuch) oder Hengstkörung (Eintragung in das Test- oder Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Hengste, Stuten und Wallache, die im WorldFengur eingetragen sind, das 4. Lebensjahr vollendet haben und eine vollständige genetische Abstammungskontrolle im WorldFengur vorweisen können.

Hengste, die das 5. Lebensjahr erreicht haben, müssen vor ihrer ersten Zuchtbewertung eine Untersuchung auf Spät vorweisen.

#### **8.5.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Beurteilung des Leistungsmerkmals gerittene Leistungsprüfung nach internationalen Regeln kann mehrmals wiederholt werden, wobei das beste Ergebnis maßgeblich ist.

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und Maße gemäß Anhang D durchgeführt.

#### **8.5.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation bzw. durch die internationale Organisation zur Feststellung des Zuchtwertes von Islandpferden nach FIZO = FEIF Rules for Icelandic Horse Breeding, gemäß Anhang D.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

## **8.6 Basisbeurteilung nach dem linearen System**

Die Überprüfung nach dem linearen System erfolgt gemäß den Bestimmungen im Anhang G.

Sie dient ausschließlich zur Information für den Züchter.

#### **8.6.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang G.

#### **8.6.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen.

#### **8.6.3 Erfasste Tiergruppe**

Saugfohlen in Begleitung der Mutterstute, Jährlinge und Jungpferde bis 3 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu einem Alter von 4 Jahren.

#### **8.6.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Beurteilung des Leistungsmerkmals Basisbeurteilung nach dem linearen System kann mehrmals wiederholt werden.

#### **8.6.5 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Der Tierhalter erhält auf Wunsch eine Urkunde (s. Anhang)

### **8.7 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

#### **8.7.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang A

#### **8.7.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt:

- a. Bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- b. Bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **8.7.3 Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

#### **8.7.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

## **9. Zuchtwertschätzung**

Es wird eine Zuchtwertschätzung im Rahmen eines BLUP-Tiermodells betreffend die Leistungsmerkmale 8.1. Äußere Erscheinung sowie die weiteren Leistungsmerkmale 8.5. Gerittene

Leistungsprüfung nach internationalen Regeln (Reiteigenschaften; Gesamtnoten und Einzelnoten von Eigenleistung, Eltern und Nachkommen) und Maße gemäß Anhang D unter Berücksichtigung von Standardabweichungen, Inzuchtkoefizient, Land und Datum der Untersuchung für alle im WorldFengur eingetragenen Pferde errechnet. Für Pferde ohne Eigenleistung gilt die Durchschnittssumme der Eltern (virtual mating). Die Berechnung erfolgt einmal jährlich durch Beauftragte der Isländischen Ursprungszuchtorganisation. Die Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im WorldFengur veröffentlicht.

## **10. Regeln der Unterteilung des Zuchtbuchs**

### **10.1 Zuchtbuchabteilungen**

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

- Stuten:            Grundbuch (G)  
                      Hauptstutbuch (H)  
                      Prämienstuten
- Hengste:           Grundbuch (G)  
                      Testhengstbuch (TH)  
                      Haupthengstbuch (HB)  
                      Elitehengste

#### **10.1.1 Stuten**

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

##### **10.1.1.1 Grundbuch**

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern im Ursprungszuchtbuch WorldFengur eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch für Zuchtstuten nicht erfüllen.

##### **10.1.1.2 Hauptstutbuch**

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern im Ursprungszuchtbuch WorldFengur eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Identifikation mittels Transponder; die Stute muss einen Gen-Marker vorweisen, der von einem in der EU akkreditierten Labor durchgeführt wurde.

Maße: Das Mindeststockmaß am Widerrist beträgt 128 cm.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren. In der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,3 erreicht werden.

Leistungsveranlagung Stuten:

Die Prüfung Leistungsveranlagung Stuten gemäß Anhang C kann freiwillig abgelegt werden. Die Stute muss dabei die Gesamtnote 7,3 erreichen. Hat die Stute bei der Beurteilung des Leistungsmerkmals gerittene Leistungsprüfung nach internationalen

Regeln (FIZO) gemäß Anhang D eine Gesamtnote von 7,0 erreicht, wird sie ohne weitere Überprüfung in das Hauptstutbuch eingetragen.

### **10.1.1.3 Prämienstute / Ehrenpreisstute**

Stuten haben Anspruch auf Förderungen (Verbands-Prämien), wenn sie nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Identifikation mittels Transponder; die Stute muss einen Gen-Marker vorweisen, der von einem in der EU akkreditierten Labor durchgeführt wurde.

Maße: Das Mindeststockmaß am Widerrist beträgt 133 cm.

Leistungsveranlagung Stuten: Die Bewertung der Stute erfolgt ab 3 Jahren. Die Prüfung Leistungsveranlagung Stuten gemäß Anhang C wurde mit der Gesamtnote 8,0 abgelegt oder die Stute hat bei der Beurteilung des Leistungsmerkmals gerittene Leistungsprüfung nach internationalen Regeln (FIZO) gemäß Anhang D eine Gesamtnote von 7,6 erreicht.

Ehrenpreis: Die Anerkennung als Ehrenpreisstute erfolgt auf Antrag unter folgender Bedingung: Die Stute hat mindestens 3 Nachkommen, die bei der Beurteilung des Leistungsmerkmals gerittene Leistungsprüfung nach internationalen Regeln (FIZO) gemäß Anhang D eine Gesamtnote von 7,6 erreicht haben.

Die Eintragung erfolgt in der elektronischen Datenbank unter Zuchtwert (Sonderklasse / Eliteklasse) und unter Vermerke.

Der Züchter / Halter erhält auf Antrag eine Urkunde.

### **10.1.2 Hengste**

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

#### **10.1.2.1 Grundbuch**

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern im Ursprungszuchtbuch für die Rasse Islandpferd WorldFengur eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch oder Haupthengstbuch nicht erfüllen.

#### **10.1.2.2 Testhengstbuch**

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern im Ursprungszuchtbuch für die Rasse Islandpferd WorldFengur eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Identifikation mittels Transponder; der Hengst muss eine genetische Abstammungskontrolle vorweisen, die von einem in der EU akkreditierten Labor durchgeführt wurde.

Maße: Das Mindeststockmaß-Widerrist beträgt bei Dreijährigen: 133 cm bei 4-5jährigen Hengsten 135 cm.

Exterieur, Interieur und Gangveranlagung:

Die Bewertung des Hengstes erfolgt ab dem Jahr, in dem der Hengst 3 Jahre alt wird.

## Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

Der Hengst wird freilaufend und an der Hand vorgestellt; dabei werden Exterieur, Interieur und Gangveranlagung beurteilt. Der Hengst muss mindestens die Gesamtnote 7,80 erreichen. Bei Noten knapp darunter kann die Körkommission eine befristete Deckerlaubnis erteilen, wenn der Hengst eine erhaltungswerte Eigenschaft (Farbe) hat. Dem Testhengst wird jährlich eine Deckerlaubnis erteilt. Er kann nach erfolgreicher Absolvierung der Leistungsprüfung gemäß Anhang D in das Haupthengstbuch eingetragen werden.

### 10.1.2.3 Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern im Ursprungszuchtbuch für die Rasse Islandpferd, WorldFengur eingetragen sind und folgende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Alter: ab 4 Jahren

Maße: Mindeststockmaß: 135 cm Widerristhöhe

Leistungsveranlagung: Absolvierung einer gerittenen Leistungsprüfung nach internationalen Regeln (FIZO) gemäß Anhang D mit mindestens der Gesamtnote 7,5 .

### 10.1.2.4 Elitehengste und Ehrenpreishengste

Hengste werden als Elitehengste bzw. Ehrenpreishengste anerkannt, wenn sie eine der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- a. Eigenleistung: Der Hengst hat eine gerittene Leistungsprüfung nach den internationalen Regeln für Islandpferde (FIZO) gemäß Anhang D abgelegt und dabei die Wertnote 8,0 und mehr erreicht.
- b. Zuchtleistung: Der Hengst hat mindestens 10 direkte Nachkommen, die bei einer gerittenen Leistungsprüfung nach den internationalen Regeln (FIZO) gemäß Anhang D geprüft wurden. Die Nachkommen müssen eine Mindestgesamtnote von 7,6 erreicht haben.

Die Eintragung erfolgt in der elektronischen Datenbank unter Zuchtwert (Eliteklasse) und unter Vermerke.

Der Züchter / Halter erhält auf Antrag eine Urkunde.

## 10.2. Eintragen von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Islandpferd aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen, der UELN und der ID-Nummer des Ursprungszuchtbuchs eingetragen werden.

Pferde der Rasse Islandpferd aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertragsstaaten oder Drittländern behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entsprechen.

## **11. Populationsgröße**

### **11.1. Gesamtpopulation**

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich mit Stand 1.1.2020 auf den nachfolgenden Populationsumfang:

1.1.2020	Österreich
1. Anzahl von Zuchtbetrieben	295
2. Anzahl von Zuchtieren	
Gesamt	1966
Stuten	1405
Hengste	561
3. Anzahl von Tieren nach Selektionsstufen	
Stutfohlen 2019	100
Grundbuch Stuten bis 3 J.	281
Hauptstutbuch 3 – 20 Jahre	1024
<hr/>	
Hengstfohlen 2019	103
Grundbuch Hengste bis 3 J.	311
Testhengstbuch	76
Haupthengstbuch	71

### **11.2 Anbindung an andere Populationen**

Die Anbindung an andere Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang:

28 Hengste der Rasse Islandpferd aus anderen Zuchtgebieten wurden im Jahr 2019 für die Bedeckung von 47 Stuten verwendet, die im Geltungsbereich des Zuchtprogramms gehalten wurden.

Aufstellung nach Zuchtgebieten:	Deutschland	5 Hengste für 13 Stuten
	Island	20 Hengste für 30 Stuten
	Norwegen	1 Hengst für 1 Stute
	LPZV Stmk	2 Hengste für 3 Stuten

## **12. Evaluierung**

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Anzahl der Hengste und Stuten in den einzelnen Selektionsstufen
2. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
3. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
4. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Stuten

## **13. Benennung dritter Stellen**

### **13.1 Zuchtbuchführung**

Der Österreichische Islandpferdezuchtverband nutzt die von der Ursprungszuchtorganisation Islands (Baendasamtök Íslands) eingerichtete Datenbank WorldFengur mit ihren weit zurück reichenden Daten, sowie für die Registrierung von Fohlen und Stutenbedeckungen (Deckscheinen)

**13.2 Ausarbeitung und Durchführung von Prüfungen nach dem linearen System (Fohlen und Jungpferde) und gerittenen Leistungsprüfungen nach FIZO**

Der Österreichische Islandpferdezuchtverband nutzt die nach den Vorgaben der von der Ursprungszuchtorganisation Islands (Baendasamtök Íslands) gemeinsam mit dem Zuchtreferat der FEIF- international Federation of Islandic Horse Associations und dem Ministeriums für Landwirtschaft Islands erarbeiteten Leistungsprüfungen Leistungsveranlagung gemäß Anhang C, D und G sowie deren Aktualisierungen.

**13.3 Durchführung von Zuchtwertschätzungen**

Der Österreichische Islandpferdezuchtverband beauftragt die zuständigen Stellen des Ministeriums für Landwirtschaft Islands mit der Durchführung der jährlichen Berechnung der Zuchtwertschätzung und des BLUP (best linear unbiased prediction).

## Anhang A

### Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Juli 2021

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:  
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation, angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben:  
Asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Folgende Mängel werden bei Hengsten, die im Haupthengstbuch eingetragen sind, zusätzlich erfasst: Spat (Veränderungen im Sprunggelenk).
5. Pferde mit Erbmängeln oder Mängeln, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden nicht in die Zuchtbücher Hauptstutbuch, Testhengstbuch oder Haupthengstbuch aufgenommen.

## **Anhang B**

### **Kennzeichnung**

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2015/262 vom 17. Februar 2015 und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 werden Pferde der Rasse Islandpferd mit einem Transponder nach ISO-Norm (Microchip) gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt spätestens 12 Monate nach der Geburt oder bei Verlassen des Geburtsbetriebes.

Der Transponder (Microchip) wird mittels einer Kanüle in den Halsmuskel der linken Halsseite implantiert. Anschließend kann durch das Auslesen der Chipnummer mit einem Lesegerät das Pferd identifiziert werden. Die Lesbarkeit des Transponders ist daher nach der Implantation zu kontrollieren.

Die Microchip-Nummer wird im elektronisch geführten Zuchtbuch, im WorldFengur, im Pferdepass und in der Haustierdatenbank des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragen.

## Anhang C

### Überprüfung der Leistungsveranlagung für Hengste und Stuten Feldprüfung

#### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste.

Stuten und Wallachen steht es frei, die Leistungsprüfung abzulegen.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung Leistungsveranlagung Hengste und Stuten sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung des Hengstes in das Testhengstbuch des ÖIZV
- Eintragung der Stute in das Hauptstutbuch des ÖIZV mit der Möglichkeit zur Einstufung in die Sonderklasse (Prämienstute)
- Lieferung von Informationen für die Selektion von Hengsten und Stuten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur- und Gangveranlagung der Rasse Islandpferd.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife)
- Einheitliche Durchführung der Überprüfung der Leistungsveranlagung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

#### 2. Prüfungsdurchführung und Prüfungsablauf

- a. Die Prüfung wird als Feldprüfung durchgeführt. Die Prüfung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die Tiere verglichen werden können.
- b. Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde ab 3 Jahren.
- c. Die Anmeldung der Pferde erfolgt schriftlich bis Nennschluss. Die Teilnahme bei Meldungen nach Nennschluss ist nur nach Maßgabe durch die/den Prüfer möglich.
- d. Zur Identifizierung der Pferde muss der Pferdepass vorgelegt werden.
- e. Austragungsort: der Platz für die Austragung der Prüfung muss rechteckig und vollkommen eben sein. Er sollte die Abmessungen 20mx40m nicht überschreiten und stabil eingezäunt sein. Bevorzugt wird eine Reithalle.
- f. Ausrüstung der Pferde: leichter Zaum ohne Sperrriemen
- g. Erlaubt ist rundum ein normaler Beschlag ohne Grips oder Platten, 8 mm oder das Pferd ist nicht beschlagen.
- h. Die Prüfung beinhaltet folgende Kriterien:
  - 2.1. Maße
  - 2.2. Äußere Erscheinung (Exterieur)
  - 2.3. Eigenschaften:
    - 2.3.a. Interieur
    - 2.3.b. Gangbeurteilung

### 2.1. Maße: in cm

Stockmaß:	Widerristhöhe
	Sattellage
	Kruppe
Große Schublehre:	Brusttiefe
	Körperlänge
	Brustbreite
Bandmaß:	Carpalgelenksumfang
	Rohrbeinumfang

Die Maße werden im Beurteilungsbogen eingetragen.

### 2.2. Äußere Erscheinung

Das Pferd wird geschlossen aufgestellt; die Stellung der Gliedmaßen werden im Schritt und Trab an der Hand vorgeführt. Beurteilt werden die nachstehenden Kriterien (Faktoren in %):

Kopf	2 %
Hals, Widerrist, Schulter	8 %
Rückenlinie, Kruppe	5,5%
Proportionen	7 %
Gliedmaßen	4 %
Stellung der Gliedmaßen	2 %
Hufe	5 %
Mähne, Schweif	1,5%

Die Beurteilung erfolgt detailliert gemäß des ÖIZV – Beurteilungsformulars Zuchtpferdeaufnahme, Exterieur im Anhang.

Noten der einzelnen Beurteilungskriterien:

Bei gegensätzlichen Angaben wird die lineare Skala von 1 – 5 eingetragen, wobei 1 schlecht und 5 sehr gut bedeutet. Grau hinterlegte Kommentare werden angekreuzt. An Hand der Skala und der mit X markierten Kommentare wird eine Note zwischen 6 und 8,5 vergeben. Diesen Noten liegen nachfolgende Werte zu Grunde:

6 – 6,5	große Mängel
7	Mangelhaft
7,5	unauffällig
8	gut
8,5	sehr gut

Die für die einzelnen Beurteilungskriterien vergebenen Noten werden mit den jeweiligen Faktoren (%) multipliziert und die Summe ergibt dividiert durch 35 die Note für das Exterieur. Die Note wird auf 1 Kommastelle gerundet.

Das Ergebnis wird im Beurteilungsbogen und in der elektronischen Datenbank des Zuchtverbands eingetragen.

### 2.3. Eigenschaften

#### 2.3.a. Interieur

Beurteilt werden: Kooperation, Mut, Ausdruck, Reaktionen, Sensibilität und Lauffreude. Von den jeweils 5 Kästchen wird das passende angekreuzt, wobei das Kästchen mit dem Kreis optimal ist. An Hand der markierten Kästchen wird für das Interieur eine Note zwischen 6 und 8,5 vergeben.

## Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

Diesen Noten liegen nachfolgende Verhaltensweisen zu Grunde:

- 6 - 6,5 aggressiv, widersätzlich, faul, unkooperativ, lässt sich nicht treiben, läuft nicht oder ist sehr panisch
- 7 ruhig, frech, respektlos, panisch
- 7,5 wenig Ausdruck, läuft nur bei Aufforderung
- 8 gutes Temperament, kooperativ, wach, lauffreudig, energisch, mutig
- 8,5 sehr viel Ausstrahlung, elegant, respektvoll, sehr viel Energie, sehr mutig

Die Note für Interieur wird im Beurteilungsbogen und in der elektronischen Datenbank des Zuchtverbands eingetragen.

### 2.3.b. Gangveranlagung

Beurteilt werden:

Aufrichtung, Kopfhaltung, Gangweite, Ganghöhe, Tempofähigkeit, Balance in allen gezeigten Gängen

Spezielle Gangbeurteilung: Takt im Schritt; Takt und Geschmeidigkeit im Tölt, Naturtölt; Takt und Geschmeidigkeit im Trab; Pass Veranlagung; Takt und Geschmeidigkeit im Galopp.

Von den jeweils 5 Kästchen wird das passende angekreuzt, wobei das Kästchen mit dem Kreis optimal ist.

An Hand der markierten Kästchen wird für das Interieur eine Note zwischen 6 und 8,5 vergeben.

Diesen Noten liegen nachfolgende Gangbilder zu Grunde:

- 6 – 6,5 Wechselt ständig, extrem steif in allen Gängen, läuft nur Kreuzgalopp und Schweinepass, extrem bergab
- 7 enge, kurze und kleine Bewegungen, Kreuzgalopp, Schweinepass, zu wenig im Gleichgewicht, bergab
- 7,5 wenig Raumgriff, wenig und kurze Bewegungen in den Gängen Tölt, Trab und insgesamt, stark gelaufener Galopp, Haltung zu lang, fest
- 8 Schwungvoller Trab, gesprungener Galopp, gute Bewegung im Tölt, hochweit, akzentuiert, klarer Takt, gute Übergänge, viel Energie, gute Tempofähigkeit
- 8,5 akzentuiert, klarer Takt, fließende Übergänge, sehr viel Energie, leichtfüßig, alle Gänge mit sehr viel Schwung und sehr guter Haltung, hochweite und lockere Bewegungen und sehr gute Tempofähigkeit.

Die Note für die Gangveranlagung wird im Beurteilungsbogen und in der elektronischen Datenbank des Zuchtverbands eingetragen.

Das Ergebnis der Gesamtnote aus Exterieur, Interieur und Gangveranlagung wird wie folgt errechnet und in der elektronischen Datenbank des Zuchtverbands eingetragen:

Exterieurnote x 30

Interieurnote x 20

Gangnote x 50

Gesamtnote: Summe / 100

Beispiel:

Exterieurnote: 7,7 x 30 = 231

Interieurnote: 8,0 x 20 = 160

Gangnote: 7,9 x 50 = 395

Gesamtnote 786: 100= 7,86

Ein zusammenfassender Richterspruch kann nach Maßgabe des / der Prüfer verfasst werden.

**3. Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse**

Die Bewertung der Merkmale erfolgt gemäß der Vorgaben auf dem Prüfungsbogen und der Vorgaben des Zuchtprogramms. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll in Form einer Urkunde nach dem Muster von Anhang C2

## Anhang C2 (Muster)



**ÖSTERREICHISCHER ISLANDPFERDEZUCHTVERBAND ÖIZV**  
 Bundesgeschäftsstelle: 9241 Wernberg, Römerweg 24; Tel: 0699 88457701 Fax/Tel: 04252/24306  
[www.oiezv-islandpferde.at](http://www.oiezv-islandpferde.at)

**BEURTEILUNGSPROTOKOLL**  
 Zuchtbuchaufnahme für Stuten  
 ungerittene Pferde

Ort und Datum der Zuchtprüfung: **Kumberg, 21. September 2019**

Name des Pferdes: **Svanadís vom Panoramahof**      Geschlecht: **Stute**  
 Geburtsdatum: **25.05.2016**      UELN: **040010016204095**  
 Farbe und Abzeichen (Code): **Schimmel 0110**      FEIF IDNr: **AT2016204095**  
 Züchter: **Beate Matschy**      Besitzer: **Beate Matschy**

Maße: cm

<b>140</b>	<b>130</b>	<b>136</b>	<b>62</b>	<b>148</b>	<b>27</b>	<b>18</b>
<b>Widerrist Stock</b>	<b>Sattellage Stock</b>	<b>Kruppe Stock</b>	<b>Brust Stock</b>	<b>Körperlänge Stock</b>	<b>Carpal Band</b>	<b>Röhre Band</b>

**Kopf: 8,0** trocken

**Hals, Widerrist, Schulter: 8,5** langer Hals, schräge Schulter

**Rückenlinie, Kruppe: 8,0**

**Proportionen: 8,5** gute Proportionen, lange Beine

**Gliedmaßen: 8,5** starke Gelenke, gut abgesetzte Sehnen

**Stellung: 7,0** hinten zeheneng; vorne zehenweit, bodeneng

**Hufe: 8,0** tiefe Hufe, gute Hornqualität

**Mähne, Schweif: 7,5**

**Exterieurnote: 8,2**

**Interieurnote: 8,2**

**Gangnote: 8,2**

**GESAMTNOTE: 8,20**

**Zuchtwert: Sonderklasse/Hauptstutbuch ST325**

**Richter: Alex Conrad**

Für den Zuchtverband:



**ÖSTERREICHISCHER ISLANDPFERDEZUCHTVERBAND  
ÖIZV**

Bundesgeschäftsstelle: 9241 Wernberg, Römerweg 24; Tel: 0699 88457701 Fax/Tel: 04252/24306  
[www.oeizv-islandpferde.at](http://www.oeizv-islandpferde.at)

**BEURTEILUNGSPROTOKOLL**  
Körprotokoll für Hengste  
ungerittene Pferde

Ort und Datum der Zuchtprüfung: **Kumberg, 27. März 2019**

Name des Pferdes: **Glans vom Vindstadir**

Geschlecht: **Hengst**

Geburtsdatum: **10.05.2016**

UELN: **040010016104109**

Farbe und Abzeichen (Code): **Isabellschecke 4010**

FEIF IDNr: **AT2016104109**

Züchter: **Verena Hugeneck**

Besitzer: **Verena Hugeneck**

Maße: cm

**133 – 129 – 135 – 61 – 141 – – 27 – 18**

	Note	Faktor	
<b>Exterieur*</b>	<b>8,0</b>	0,3	2,40
<b>Interieur</b>	<b>8,1</b>	0,2	1,62
<b>Gang</b>	<b>8,1</b>	0,5	4,05

\*) Exterieur: Kopf: 8,0 Hals/Wr/Schulter: 8,0 Rücken/Kruppe: 7,5 Proportionen: 8,0 Gliedmaßen Qu.: 8,0 Gelenke Stellung: 7,0 Hufe 8,5 Langhaar 9,0

**GESAMTNOTE: 8,07**

**Zuchtwert: Standard / gekört**

**Spruch: Sehr gut aufgerichteter Junghengst mit hochweiten Bewegungen im Trab und feinen Reaktionen.**

Richter: **Alex Conrad, Johannes Hoyos**

Für den Zuchtverband:

*Alex Conrad*

Tierärztl. Attest: ja  
DNA-Abstammungskontrolle: ja  
Deckerlaubnis: ja

## Anhang D

### Überprüfung der zusätzlichen Leistungsveranlagung für Hengste und Stuten

#### Gerittene Leistungsprüfung

Nach den Kriterien der Ursprungszuchtorganisation (UZBO)

#### Feldprüfung

##### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste.

Stuten und Wallachen steht es frei, die Leistungsprüfung abzulegen.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung „Zusätzliche Leistungsveranlagung Hengste und Stuten, gerittene Leistungsprüfung“ sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung des Hengstes in das Haupthengstbuch des ÖIZV
- Eintragung der Stute in das Hauptstutbuch des ÖIZV mit der Möglichkeit zur Einstufung in die Sonder- und Eliteklasse (Prämienstute)
- Lieferung von zusätzlichen Informationen für die Selektion von Hengsten und Stuten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur- Exterieur- und Gangveranlagung der Rasse Islandpferd.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife)
- Überprüfung der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit im Hinblick auf die Bewegung und dem Tempo unter dem Sattel in allen gezeigten Gangarten (Schritt, Trab, Tölt, Galopp, Pass)
- Überprüfung der Interieur-Eigenschaften Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft.
- Einheitliche Durchführung der Überprüfung der Leistungsveranlagung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

##### 2. Prüfungsdurchführung

###### Prüfungsdurchführung

Die Leistungsprüfung wird als zentrale Feldprüfung durchgeführt. Die Prüfung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 3 Tieren, damit die Tiere verglichen werden können.

Sie besteht aus dem Vermessen, der Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) und der Reiteigenschaften.

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde ab 4 Jahren. Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf fünfjährige Hengste ab.

Für die Eintragung in das Haupthengstbuch müssen alle Hengste eine Feldprüfung nach dem vorliegenden Modell aufweisen.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Voraussetzung ist die ausreichende Anmeldung von Pferden.

Hengste, die die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese wiederholen.

Die Anmeldung der Pferde erfolgt schriftlich bis Nennschluss. Die Teilnahme bei Meldungen nach Nennschluss ist nur nach Maßgabe durch die/den Prüfer möglich.

Zur Identifizierung der Pferde muss der Pferdepass vorgelegt werden. Er muss neben dem Diagramm auch die Transpondernummer enthalten.

Alle Pferde müssen eine genetische Abstammungsüberprüfung vorweisen. Diese muss in der internationalen Datenbank für Islandpferde, WorldFengur, eingetragen sein.

Für die Eintragung in das Haupthengstbuch muss der Hengst bei der Prüfung nach dem vorliegenden Modell die Gesamtnote von 7,50 erreichen.

Bei Ergebnissen zwischen 7,00 und 7,49 wird der Hengst in das Testhengstbuch eingetragen bzw. er bleibt dort eingetragen.

Für die Einstufung in die Sonderklasse muss die Stute die Gesamtnote von 7.60 erreichen. Für die Einstufung in die Eliteklasse muss der Hengst / die Stute die Gesamtnote von 8,00 erreichen.

### **Kriterien**

Nachfolgende Kriterien sind Voraussetzung für die Anerkennung der Veranstaltung und werden von einem Repräsentanten der Veranstaltung überprüft.

#### **2.1. Bahnen und Anlagen**

Für das Vermessen muss ein Platz mit vollkommen ebenem und sehr festem, glattem oder betoniertem Untergrund, möglichst überdacht (z.B. in einer Reithalle) zur Verfügung stehen.

Für das Richten des Exterieurs muss ein genügend großer Platz und eine ebene, 20-30m lange und mindestens 2 bis 4 m breite Bahn zur Verfügung stehen.

Für das Richten der Reiteigenschaften muss eine ebene, gerade und flache Bahn mit gut befestigtem, sandigem Untergrund zur Verfügung stehen. Der gute Zustand der Bahn muss während der gesamten Veranstaltung beibehalten bleiben. Die Bahn muss folgende Abmessungen haben: 250 bis 300 m lang und 4 bis 6 m breit. Sie muss eingezäunt sein, mit offenem gut einseitigem Ein- und Ausgang. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Reiter, die ihre Pferde auf der Bahn vorstellen, nicht durch Störungen von außen belästigt werden. Die Bahn soll vor dem Beginn der Veranstaltung markiert und durch einen Repräsentanten der Veranstaltung überprüft werden. Der /die Richter benötigen gute Arbeitsbedingungen und eine gute Sicht sowohl auf die Wendepunkte am Beginn bzw. Ende der Bahn als auch auf die Mitte der Bahn, ca. 25 – 40 m entfernt von der Bahn.

#### **2.2. Ausrüstung der Pferde:**

Erlaubt sind:

- i. Alle Sättel, die für das Islandpferd passend sind und das Pferd nicht verletzen oder Unbehagen bereiten
- j. Trensen und Sperrhalfter sollen gut passen, richtig verschnallt sein und dem Pferd keinen Schaden zufügen
- k. Das Gebiss soll dem Pferd gut passen und dem Maul keinen Schaden zufügen. Die Richter können Kopfstücke ohne Gebiss zulassen, wenn dafür ein guter Grund vorliegt.
- l. Reitgerten, Länge inkl. Quaste maximal 120 cm
- m. Schutzmaterialien mit maximal 120 Gramm Gesamtgewicht pro Bein in Form von Glocken oder Streichkappen. Diese sollen dunkel sein, schwarz oder braun. Werden bei der

Beurteilung der Reiteigenschaften Schutzmaterialien verwendet, so soll die gleiche Ausrüstung während der gesamten Vorstellung verwendet werden. Geht ein Teil der Schutzmaterialien während der Vorstellung verloren, so soll dieser wieder befestigt werden bevor die Vorstellung fortgesetzt wird.

### **2.3. Beschlag:**

- a. Alle gerittenen Pferde müssen rundum beschlagen sein. Der Beschlag muss möglichst optimal sein und der Winkel des Hufes muss zum Fesselstand passen.
- b. Die Huflänge soll natürlich sein und darf 9,0 cm nicht überschreiten. Ist das Stockmaß gemessen am Widerrist 137 – 144 cm, kann eine Ausnahme zur 9,0 cm Regel gemacht werden. Pferde mit einem Stockmaß über 145 cm dürfen eine Huflänge bis 10 cm haben. Maximaler Unterschied in Huflänge vorne und hinten beträgt 2,0 cm.
- c. Das Material darf das spezifische Gewicht von Eisen nicht überschreiten. Das Eisen darf maximal 8 mm dick und 23 mm breit sein. Alle 4 Eisen müssen hinsichtlich des Materials und der Dicke gleich sein. Eine Abweichung von bis zu 2 mm in der Dicke zwischen den Vorder- und Hintereisen ist erlaubt.
- d. Das Eisen muss zum Huf passen. Es darf nicht über die Verlängerung der natürlichen Schräge der Zehenwand und nach hinten nicht über ein vom Ballen gefällttes Lot hinausragen. Die Benutzung von Sohlen, Ringen oder irgendwelchem künstlichen Material zum Schutz oder zur Reparatur des Hufes ist verboten.
- e. Wenn Stollen benutzt werden, müssen zwei handelsübliche Stollen oder Stollennägel pro Eisen, am hinteren Ende des Eisens angebracht, verwendet werden.
- f. Maximal erlaubte Größe der Stollen ist (Länge x Durchmesser x Höhe) 15mmx15mmx12mm.
- g. Schweißnähte sind nicht erlaubt.

### **2.4. Gesundheitskontrolle**

- a. Untersuchung der Hoden bei Hengsten auf Unterschiede und Abweichungen von der Norm
- b. Spät: Befund ab dem 5. Lebensjahr für Hengste müssen in der internationalen Datenbank für Islandpferde „WorldFengur“ eingetragen sein.

### **2.5. Reiter und Vorführer**

- Ein Reiter soll dasselbe Pferd während der gesamten Veranstaltung vorstellen. Während der zweiten Vorstellung kann auch ein anderer Reiter das Pferd vorstellen. Reiter müssen nüchtern und ihre Reitweise rücksichtsvoll sein. Sie sollen sich, genauso wie Besitzer und Führer, gegenüber allen Teilnehmern und Angestellten der Veranstaltung fair und höflich verhalten. Andernfalls ist das Gremium berechtigt, die betreffende Person zu tadeln oder sie vom Veranstaltungsgelände zu weisen.
- Ist ein Pferd positiv auf unerlaubte Substanzen getestet, den Bestimmungen für Drogenmissbrauch (nr.635/1996) folgend, wird sein Reiter nach dem isländischen Gesetz und vergleichbaren internationalen Verordnungen angeklagt. Hat ein Reiter / eine Reiterin die Verordnung über Drogenmissbrauch (vom Nationalen Verband der Reitvereine oder der FEIF) verletzt, wird jede erhaltene Strafe auch für Zuchtveranstaltungen Gültigkeit haben.
- Es ist Vorschrift, offiziell genehmigte Reithelme/Reitkappen zu tragen.

### 3. Prüfungsablauf

#### 3.1. Die Prüfung beinhaltet folgende Kriterien:

- 3.1.a. Maße
- 3.1.b. Äußere Erscheinung (Exterieur)
- 3.1.c. Reiteigenschaften

##### 3.1.a. Maße: in cm

Stockmaß:	Höchste Stelle des Widerrists Tiefste Stelle der Sattellage Höchste Stelle der Kruppe
Große Schublehre:	Brusttiefe, gemessen vom höchsten Punkt des Widerrists bis zum Brustbein hinter dem Vorderbein Körperlänge vom Buggelenk bis zum Sitzbeinhöcker Brustbreite in Höhe der Bugspitze zwischen den seitlichen Punkten der Buggelenke Hüftbreite zwischen den äußeren Umdrehern des Hüftgelenks Ganghöckerabstand
Bandmaß:	Carpalgelenksumfang Rohrbeinumfang Huflänge: Linker Vorderhuf Huflänge vom Kronrand bis zur Zehenspitze Linker Hinterhuf Huflänge vom Kronrand bis zur Zehenspitze
Kleine Schublehre:	Gesamtbreite von Vorderbeinröhre inkl. Sehne unter dem Vorderfußwurzelgelenk

Die Maße werden im Richtbogen (Anhang) eingetragen.

##### 3.1.b. Äußere Erscheinung (Exterieur)

Das Pferd wird geschlossen aufgestellt; die Stellung der Gliedmaßen werden im Schritt und Trab an der Hand vorgeführt. Beurteilt werden die nachstehenden Kriterien mit den angegebenen Faktoren:

Kopf	2 %
Hals, Widerrist, Schulter	8 %
Rückenlinie, Kruppe	5,5%
Proportionen	7 %
Gliedmaßen	4 %
Stellung der Gliedmaßen	2 %
Hufe	5 %
Mähne, Schweif	1,5%

Die Beurteilung erfolgt detailliert gemäß dem FEIF – Beurteilungsformulars unter „ Exterieur“ (Anhang)

Noten der einzelnen Beurteilungskriterien:

Bei gegensätzlichen Angaben wird die lineare Skala von 1 – 5 eingetragen, wobei 1 schlecht und 5 sehr gut bedeutet. Grau hinterlegte Kommentare werden angekreuzt. An Hand der Skala und der mit X markierten Kommentare wird eine Note zwischen 5 und 10 vergeben. Diesen Noten liegen nachfolgende Werte zu Grunde:

5	extrem schlecht oder missgebildet
5,5 – 6,5	sehr große bis große Mängel
7	mangelhaft
7,5	unauffällig
8	gut
8,5	sehr gut
9 - 9,5	ausgezeichnet
10	optimal

Die für die einzelnen Beurteilungskriterien vergebenen Noten werden mit den jeweiligen Faktoren (%) multipliziert und die Summe ergibt dividiert durch 35 die Note für das Exterieur. Das Ergebnis wird im Richtbogen (Anhang) eingetragen.

### **3.1.c. Reiteigenschaften**

Die Pferde werden in zwei separaten Durchgängen für ihre Reiteigenschaften bewertet.

Gezeigt werden die Pferde in möglichst allen Gangarten und verschiedenen Tempi.

Erster Durchgang:

Während der Reitvorführung wird jedes Pferd einzeln vorgestellt. Das Pferd kann maximal 8 bis 10 x auf der Bahn geritten werden, d.h. 4 bis 5 x in jede Richtung.

Zweiter Durchgang (Übersichtsschau):

In der zweiten Beurteilung werden die Pferde in Gruppen von 2 bis 4 vorgestellt; Jede Klasse beginnt mit den Pferden, welche die vorläufig niedrigsten Noten haben. Bei dieser zweiten Vorstellung ist es den Reitern erlaubt, ihre Pferde 6 x zu zeigen, d.h. 3 x in jeder Richtung.

Zusätzliches Vorreiten der Pferde während dieser zweiten Phase ist nur auf Anfrage der Richter vorzunehmen.

Die Beurteilung erfolgt detailliert gemäß des FEIF – Beurteilungsf formulars: Reiteigenschaften.

Noten der einzelnen Beurteilungskriterien:

Bei gegensätzlichen Angaben wird die lineare Skala von 1 – 5 eingetragen, wobei 1 schlecht und 5 sehr gut bedeutet. Grau hinterlegte Kommentare werden angekreuzt. An Hand der Skala und der mit x markierten Kommentare wird eine Note zwischen 5 und 10 vergeben.

Beurteilt werden die nachstehenden Kriterien mit den folgenden Faktoren:

Tölt	16%
Trab	9%
Pass	10%
Galopp	3%
Langsamer Galopp	4%
Interieur und Rittigkeit	7%
Form unter dem Reiter	10%
Schritt	6%

Beurteilungsskala in der Einzelbewertung:

5,0	nicht gezeigt
6,0 - 6,5	sehr schlecht - schlecht
7,0	mangelhaft
7,5	mittelmäßig
8,0	gut
8,5	sehr gut
9,0	ausgezeichnet
9,5 – 10	außerordentlich - optimal

Die für die einzelnen Beurteilungskriterien vergebenen Noten werden mit den jeweiligen Faktoren (%) multipliziert und die Summe ergibt dividiert durch 65 die Note für die Reiteigenschaften. Das Ergebnis wird im Richtbogen (Anhang) eingetragen.

### **3.2. Benotung und Gewichtung der einzelnen Merkmale laut Punkt 3.1.b und 3.1.c**

Die Richter benoten die Eigenschaften der gezeigten Pferde gemäß der jeweils gültigen, offiziellen isländischen „Richterskala für individuelle Zuchtbeurteilungen“. Die Noten für die einzelnen Eigenschaften werden an Hand der jeweils gültigen, offiziellen isländischen „Gewichtungsfaktoren der einzelnen Eigenschaften“ errechnet.

Bei der Errechnung der Gesamtnote eines Pferdes kommen derzeit 35% von der Beurteilung des Exterieurs und 65% von der Beurteilung der Reiteigenschaften. Die Gesamtnote muss mit zwei Dezimalstellen kalkuliert werden.

### **3.3. Richtbögen**

Zuchtrichter sollen einen FEIF Zuchtbeurteilungsbogen für das Richten benutzen. Offizielle Beurteilungsbögen (mit Ausnahme der Sprache einheitlich) sollen bei allen internationalen Zuchtbeurteilungen, die unter FIZO-Regeln ausgerichtet werden, benutzt werden.

Anhang: Richtbogen: „FEIF Beurteilungsformular“

### **3.4. Bekanntgabe der Einzelnoten**

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten durch den / die Prüfer. Dabei wird die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt gegeben.

### **3.5. Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse und Veröffentlichung**

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogramms. Die gesamten Ergebnisse werden nach der Kontrolle und genauen Berechnung in Form einer Urkunde gemäß dem Muster „Anhang D2“ dem Pferdehalter überreicht. Für das positive Bestehen einer Leistungsprüfung für Hengste ist eine Gesamtnote von 7,30 erforderlich. Für das positive Bestehen einer Leistungsprüfung für Stuten ist eine Gesamtnote von 7,00 erforderlich. Die Einzelnoten für Exterieur und Reitleistung, so wie die Gesamtnote werden auf der Homepage des ÖIZV in einer der Hengstlisten (Testbuchhengste bzw. Hauptbuchhengste) unter „Hengste“ veröffentlicht. Nicht vollständige Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

Anhang D2

	<p><b>ÖSTERREICHISCHER ISLANDPFERDEZUCHTVERBAND (ÖIZV)</b>                  Anerkannte österreichweite Zuchtorganisation für Islandpferde                  Geschäftsstelle: A 9241 Wernberg, Römerweg 24 E-Mail: oeizv@gmx.at  <b>MATERIALELEISTUNGSPRÜFUNGSprotokoll</b>                  ZUR ZUCHTWERTFESTSTELLUNG ADULTER ZUCHT- UND NACHZUCHTPFERDE</p>
---	---

Pferdename: **GRÉTA vom Weinberg**      FEIF-IDNr.: **AT2011210461**      MicroChipNr. **040098100311361**  
 Geschlecht: **Stute**      GebDatum: **21.06.2011**      GenMarker: -  
 Farbe / Abzeichen: **Fuchs, Stern 1520**  
 Vater: **Lykill frá Blesastöðum IS1998187942**      Mutter: **Garún von Seifen DE1999243515**  
 Züchter: **Dietmar Weinberger, 1190 Wien**      Besitzer: **Dietmar Weinberger, 1190 Wien**

<b>Bewertung</b>			
Gebäude/Exterieur	Note	Faktor	Wertungspunkte
Kopf	<b>7,5</b>	3	22,5
Hals, Widerrist, Schulter	<b>7,5</b>	10	75
Rückenlinie und Kruppe	<b>8,5</b>	3	25,5
Proportionen	<b>8,0</b>	7,5	60
Gliedermaßen Qualität	<b>8,0</b>	6	48
Stellung der Gliedermaßen	<b>7,5</b>	3	22,5
Hufe	<b>8,5</b>	6	51
Mähne und Schweif	<b>7,0</b>	1,5	10,5
<b>Exterieurnote</b>	<b>7,88</b>	40	315
Reiteigenschaften			
Tölt	<b>7,5</b>	15	112,5
Trab	<b>8,5</b>	7,5	63,75
Pass	<b>7,5</b>	10	75
Galopp	<b>8,0</b>	4,5	36
Charakter, Gehwille	<b>8,0</b>	9	72
Form unter dem Reiter	<b>8,0</b>	10	80
Schritt	<b>8,5</b>	4	26
Langsamer Tölt	<b>8,0</b>		
Langsamer Galopp	<b>7,5</b>		
<b>Reiteigenschaftsnote</b>	<b>7,75</b>	60	465,25
<b>Gesamtnote</b>	<b>7,80</b>		780,25

Maße: 140-132-139-63-142-37-45-42-5,9-25,5-17,5

**HStb / Sonderklasse**

Wels, 7.Juli 2019

.....  
Ort, Datum

Stempel

.....  
Unterschrift

## Anhang E1

### **DECKÜBERSICHT FÜR HENGSTHALTER UND ÖIZV-STUTENBESITZER** **Abgabe der Deckübersicht bis spätestens 30.09. des Deckjahres!**

An das Hengstreferat  
 Römerweg 24, 9241 Wernberg  
 Fax: 04252/24306 E-mail: oeizv@gmx.at

**Deckjahr:** \_\_\_\_\_ .

**Bei allen angegebenen Pferden handelt es sich ausschließlich um Pferde der Rasse ISLANDPFERD. Bitte vollständig ausfüllen!**

Name:Adresse:

**Deckstation:**

(Stempel)

Hengstname: ..... FEIF-Id-Nr: .....

**>>(ORT der Bedeckung mit PLZ).** .....

Stutenname Name des Züchters	FEIF IdentitätsNr	Bedeckung: Zeitraum von - bis	Weide Hand	Positiv unbekannt Datum Schall?

**BITTE VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT ABGEBEN! Bei Bedarf dieses Blatt kopieren.**

Datum:

Unterschrift Halter/Besitzer:

## Anhang E 2

### WorldFengur - Deckbescheinigung

---

FEIF-ID des Hengstes	<b>IS2013180518</b>
Hengst	Ellert frá Baldurshaga
FEIF-ID der Stute	<b>IS2013225943</b>
Stute	Spurning frá Kópavogi
Bedeckungsart	Natursprung/Weidebedeckung
Embryotransfer	Nein
Date of embryo transplant	
FEIF-ID der Leihmutter	
Leihmutter	
Personen ID Nummer des Tierarztes	IS2109882119
Tierarzt	Guðríður Eva Þórarinsdóttir
Ort	Lindartún
Land	IS
Stute gebracht	23.07.2020
Stute abgeholt	03.09.2020
Bemerkung	
Datum der Ultraschalluntersuchung	03.09.2020
Ergebnis der Ultraschalluntersuchung	Positiv
Bemerkungen bzgl. der Ultraschalluntersuchung	16 daga
Registriert am	12.09.2020

---

Printed: 31.07.2021 13:32:51



# ANHANG F ÖSTERREICHISCHER ISLANDPFERDEZUCHTVERBAND ÖIZV

Rassezuchtverband für Islandpferde

[www.oeizv-islandpferde.at](http://www.oeizv-islandpferde.at)

9241 Wernberg, Römerweg 24, Tel/Fax: 04252/24306

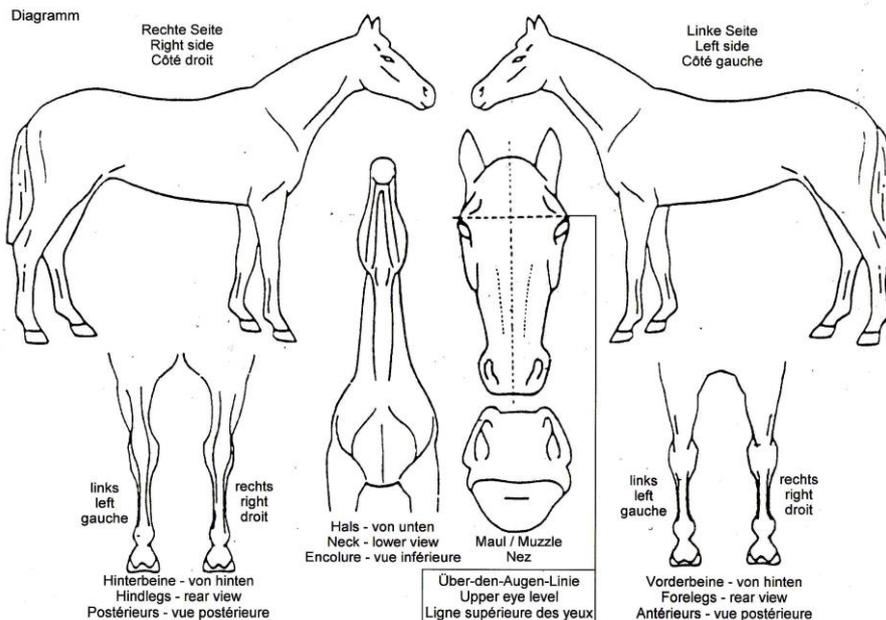
## ABFOHLMELDUNG/ABFOHLSCHHEIN

Das Zuchtergebnis ist innerhalb des Geburtszeitraumes bzw. die Geburt des Fohlens innerhalb von 4 Wochen der Bundesgeschäftsstelle (Datenverwaltung) schriftlich (Fax, E-Mail, Kopie) zu melden!

<b>Name des Deckhengstes:</b> <b>FEIF-ID-Nr.:</b>	Bitte bestätigen
<b>Name der bedeckten Stute:</b> <b>FEIF-ID Nr.:</b>	
Die Stute wurde verkauft / Datum:	Bitte anhaken
ist güst geblieben (hat nicht aufgenommen)	
ist tragend verstorben / Datum:	
hat verfohlt	
das Fohlen ist verendet / Datum:	

Name des Fohlens	Geburtsdatum	Geburtsort/mit PLZ	Geschlecht
------------------	--------------	--------------------	------------

Farbe/Abzeichen/Besonderheiten (Blesse, Stern, Schnippe, Aalstrich, Zebrastrifen, Verletzungen etc.)



### Grafische Darstellung

Wirbel: X  
Weißes= ROT  
Wirbel, Abzeichen,  
Scheckung in  
Lage, Form und  
Größe

### SCHLACHTUNG:

erlaubt	
verboten	

Pferde mit  
Abzeichen u. Schecken:  
Fotos beilegen oder  
per E-Mail senden!

Die Registrierung und Anerkennung der Nachzucht erfolgt bei der Fohlenaufnahme durch den ÖIZV und auf Antrag und nach Abgabe des **Originaldeckscheines und der Abfohlmeldung** an den zuständigen Zuchtverband **bis 2 Monate vor dem 1. Geburtstag** des Fohlens. Für später eingelangte Anträge ist eine genetische Abstammungsüberprüfung vorzuweisen. Das Fohlen muss zum Zeitpunkt der Aufnahme durch einen Mikrochip (Transponder, linke Halsseite) zu identifizieren sein!

**Hier Mikrochip-Etikette  
einkleben!**

**Der Tierarzt bestätigt hiermit, einen Transponder mit oa. Nummer eingesetzt und dessen Funktion überprüft zu haben. / Die Lesbarkeit des Transponders wurde überprüft**

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Tierarztes / Zuchtreferent

## Anhang G

### Basisbeurteilungen nach dem linearen System

#### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die lineare Beschreibung ist Bestandteil des Selektionssystems für Fohlen und Jungpferde bis zum Alter von 3 Jahren. Bei der Durchführung der Prüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der linearen Beschreibung sind folgende Ziele verbunden:

- Informationen für Züchter über die Qualität ihrer Nachzuchtpferde
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Hengsten und Stuten im Hinblick auf die Qualität von Interieur- Exterieur- und Gangleistungseigenschaften ihrer Nachzucht
- Überprüfung der Gesundheit, der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit, des Entwicklungsstands, Charakters, Temperaments und der Leistungsbereitschaft der Nachzucht anhand eines allgemeinen Beurteilungsschemas, das in Noten ausgedrückt wird
- Einheitliche Durchführung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

#### 2. Prüfungsdurchführung und Ablauf

Die Basisbeurteilung nach dem linearen System wird als Feldprüfung durchgeführt. Sie besteht aus der Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes (Entwicklungsstand und Exterieur), des Interieurs und des Gangvermögens.

Die Teilnahmeberechtigung besteht für alle Fohlen und Jungtiere bis zum Alter von drei, in Ausnahmefällen bei noch sehr unfertigen Pferden von maximal vier Jahren.

Die Basisprüfungen zur linearen Beschreibung der Pferde werden mehrmals jährlich durchgeführt. Sie können beliebig oft zur Information der Züchter abgelegt werden.

Für jede Eigenschaft wird eine Note von 1 bis 5 vergeben, wobei das Optimum je nach Merkmal 3 oder 5 sein kann. Auf Grund des Endergebnisses wird die Gesamtnote errechnet.

Die Gebäudebeurteilung (Entwicklungsstand und Exterieurbeurteilung) erfolgt bei Jungpferden ab einem Alter von einem Jahr an der Hand und die Interieur- bzw. Gangbeurteilung freilaufend in einer Reithalle oder einem gut eingezäunten Reitplatz. Saugfohlen sind nur gemeinsam mit ihren Müttern vorzustellen. Dem Richter obliegt es, das Fohlen kurzfristig auch alleine laufen zu lassen, wobei die Mutterstute aus Sicherheitsgründen in Sicht- oder Hörweite bleiben sollte.

Die Ergebnisse werden in einem Vordruck eingetragen und in einem Ordner des Zuchtverbandes ausbewahrt. Den Züchtern wird das Ergebnis als Urkunde überreicht.

## Beschreibung der Basisbeurteilung von Fohlen und Jungpferden nach dem linearen System

### Gebäudebeurteilung:

1. Entwicklung: von wenig zu weit entwickelt, von (1) zu (5), (5) ideal.
2. Kopf: Ausdruck: von derb bis fein, von (1) zu (5), (5) ideal.
3. Hals:
  - 3.1. Länge: Von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 3.2. Position: von tief zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 3.3. Halsstruktur: von dick zu schlank, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 3.4. Hals- Oberlinie: von konkav bis konvex, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Schulter: von steil zu schräg, von (1) zu (5), (5) ideal.
5. Rücken:
  - 5.1. Rückenlinie: von steif/gerade zu weich/tief, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 5.2. Länge des Rückens: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 5.3. Neigung der Kruppe: von steil zu flach, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 5.4. Länge der Kruppe: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
6. Proportionen:
  - 6.1. Rumpfform: von flachrippig zu zylindrisch, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 6.2. Rumpfbau: von schwer gebaut zu leicht/elegant gebaut, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 6.3. Beinlänge: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
7. Fundament, Gelenke: von schwach zu stark, von (1) zu (5), (5) ideal.
8. Stellung: die Stellung wird ausschließlich in der Bewegung beurteilt, von vorne und hinten betrachtet.
  - 8.1. Vorderbeine: von zehenweit zu zeheneng in der Vorderhand, von (1) zu (5), (3) ideal.
    - 8.1.1. Vorderbeine: von bodenweit zu bodeneng, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 8.2. Hinterbeine: von zehenweit bis zeheneng in der Hinterhand, von (1) zu (5), (3) ideal.
    - 8.2.1. Hinterbeine: von bodenweit zu bodeneng, von (1) zu (5), (3) ideal.
9. Hufwinkel: von steil bis zu flach, von (1) zu (5), (5) ideal.
10. Mähne und Schweif: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

### Interieur Beurteilung:

1. Kooperation: unkooperativ zu kooperativ, von (1) zu (5), (5) ideal.
2. Mut: von ängstlich zu mutig, von (1) zu (5), (5) ideal.
3. Ausdruck: von wenig Ausdruck zu ausdrucksvoll/viel Ausstrahlung, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Reaktionen: von langsam/stumpf zu panisch/zu schnell, von (1) zu (5), (3) ideal.
5. Lauffreude: von faul bis temperamentvoll. , von (1) zu (5), (5) ideal.

### Gangbeurteilung:

1. Aufrichtung: von tief zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
2. Kopfhaltung: von steif/vorgestreckt zu gelöst/flexibel, von (1) zu (5), (5) ideal.
3. Gangweite: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Ganghöhe: von flach/niedrig zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
5. Tempofähigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
6. Balance: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

7. Schritt:

7.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

8. Tölt:

8.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

8.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

8.3. Natürtöltanteil: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

9. Trab:

9.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

9.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

10. Passfähigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

11. Galopp:

11.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

11.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

**Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt folgendermaßen:**

Exterieur, Interieur und Gangveranlagung:

nach der linearen Beschreibung für Fohlen und Jungpferde bis 3 Jahren mit Noten (6,5 – 8,5)

Das Ergebnis wird folgendermaßen errechnet:

Exterieurnote x 30

Interieurnote x 20

Gangnote x 50

Gesamtnote: /100

Beispiel:

Ext:  $7,7 \times 30 = 231$  Int:  $7,8 \times 20 = 156$  Gang:  $7,9 \times 50 = 395$ ;  $231 + 156 + 395 = 782$ ;  $782 : 100 = 7,82$

Gesamtnote: 7,82

Vordruck: Anhang Richtbögen

## Anhang **Richtbögen**

- Richtbogen ÖIZV – Österreichischer  
Islandpferdezuchtverband  
Beurteilungsformular – Zuchtpferdeaufnahme  
zu Anhang C
- Richtbogen FEIF – The Internatioal Federation of  
Icelandic Horse Associations  
Beurteilungsformular  
zu Anhang D
- Richtbogen Basisbeurteilung nach dem linearen  
System für Fohlen und Jungpferde  
Beurteilungsformular  
zu Anhang G
  - ÖIZV - Prüfungszertifikate  
Zuchtbuchaufnahme  
(Muster)
- Ausbildungsordnung des ÖIZV für Züchter,  
Zuchtwarte und Zuchtrichter